

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

Rechnungsabschluss 2003
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2003

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	14.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2003 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 395.679.982,32

Haushaltsausgabereste Euro 1.261.390

2. Vermögenshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 61.816.469,63

Haushaltseinnahmereste Euro 13.579.400

Haushaltsausgabereste Euro 17.015.820

3. Kassenbestand am 31.12.2003

Euro 17.283.644,57

4. Vermögensrechnung

Bilanzsumme Euro 1.052.862.106,64

5. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts Euro 439.279,40

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts Euro 1.116.530,97

Bilanzsumme der Vermögensrechnung Euro 12.964.122,24

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2003 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat die Verwaltung im **Rechenschaftsbericht** 2003 dargestellt und ausführlich erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt die gemäß § 110 GemO vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen dazu in einem **Schlussbericht** zusammenzufassen und vorzulegen.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gez.

Beate Weber